



## **DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung und Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
1.1	Anlass und Einleitung	2
1.2	Zusammenfassung	2
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Gliederung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Auditorenkompetenz</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Auditdurchführung</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Bewertung von Auditoren</b>	<b>7</b>



# DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

## 1 Einleitung und Zusammenfassung

### 1.1 Anlass und Einleitung

Seit 2002 ist die DIN EN ISO 19011 Grundlage für die Ausbildung von Auditoren. Im Dezember 2012 gab es jetzt eine Neuauflage, die Anlass für die nachfolgende Betrachtung ist.

Diese Neufassung der ISO 19011:2011-12 „**Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen**“ enthält gegenüber der Ausgabe vom Oktober 2002 wesentliche Änderungen, die in der nachfolgenden Abhandlung aus Sicht eines aktiven „**internen Auditors**“ kommentiert werden.

Diese Änderungen betreffen grundsätzlich

- den Anwendungsbereich,
- die Gliederung,
- die Auditorenkompetenz,
- die Auditdurchführung und
- die Bewertung von Auditoren.

Grundlage der Bewertung ist eine detaillierte Gegenüberstellung der einzelnen Abschnitte/Kriterien der beiden Normenausgaben, wie dem nachfolgenden Beispiel zu entnehmen ist.

Pos.	Text	Abschnitt		Abschnitt	
		DIN EN ISO 19011:2002-10	Deutscher Text zur ISO 19011:2002-10	DIN EN ISO 19011:2011-12	Deutscher Text zur ISO 19011:2011-12
A1	A2	A3	A4	B1	B2 B3 B4
72	T	4 Abs. 2 a)	Ethische Verhalten: die Grundlage des Berufsbildes	107	T 4 Abs. 2 a) Integrität: die Grundlage des Berufsbildes
73	T	4 Abs. 2 a)a	Vertrauen, Integrität, Vertraulichkeit und Diskretion sind unabdingbar für das Auditieren.	108	T 4 Abs. 2 aa) Auditoren sowie die Person, die das Auditprogramm leitet und lenkt, sollten:
				109	T 4 Abs. 2 aa) 1 ihre Arbeit mit Ehrlichkeit, Sorgfalt und Verantwortung ausführen;
				110	T 4 Abs. 2 aa) 2 alle anwendbaren rechtlichen Anforderungen beachten und einhalten;
				111	T 4 Abs. 2 aa) 3 ihre Kompetenz während ihrer Arbeit nachweisen;
				112	T 4 Abs. 2 aa) 4 ihre Arbeit unparteilich ausführen, d. h. sachlich und in ihren Handlungen frei von Voreingenommenheit bleiben;
				113	T 4 Abs. 2 aa) 5 sensibel gegenüber jeglichen Einflüssen sein, die während der Durchführung eines Audits ausgeübt werden können.
74	T	4 Abs. 2 b)	Sachliche Darstellung: die Pflicht, wahrheitsgemäß und genau zu berichten	114	T 4 Abs. 2 b) Sachliche Darstellung: die Pflicht, wahrheitsgemäß und genau zu berichten

Im Folgenden die entsprechenden Anmerkungen.

Autor: Peter Wintzer, Unternehmensberater, [www.PWMP.de](http://www.PWMP.de)  
Gensingen, den 27.01.2012

### 1.2 Zusammenfassung

Normalerweise steht eine Zusammenfassung immer am Ende einer derartigen Abhandlung. Mit der Positionierung an dieser Stelle will ich dem Leser die frühzeitige Entscheidung ermöglichen, ob er sich mit dieser Zusammenfassung zufrieden geben kann oder sich noch mit den Details in den Abschnitten 2 – 6 beschäftigen will.

## DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

### Was ist das Besondere dieser Neufassung?

Sicherlich nichts, das die Auditpraxis umfassend verändert. Allerdings war das auch nach meiner Meinung nicht zu erwarten, da sich die bisherige Praxis im Grundsatz bewährt hat.

Neu ist im Wesentlichen die offizielle Erkenntnis, dass die Auditwelt nicht nur auf Qualität und Umwelt eingeschränkt ist, sondern auch alle anderen Managementsysteme betrifft, auch wenn nicht alle ausdrücklich genannt sind. Dieses ist auch nicht unbedingt möglich und sinnvoll, da jedes Jahr neue Systemnormen auf den Markt kommen.

Gut finde ich, dass die Durchführung des Auditprozesses durchgängiger und inhaltlich vollständiger beschrieben ist (siehe dazu auch die Tabelle unter Pkt. 5).

Inwieweit im Abschnitt zur Bewertung von Auditoren eine Verbesserung eingetreten ist, mag ich objektiv nicht beurteilen, da dieser Abschnitt in erster Linie bei Auditoren zur Anwendung kommt, die Zweit- oder Dritt-Parteien Audits durchführen und somit einer besonderen Überwachung durch ihre direkten Auftraggeber (in der Regel Zertifizierungsgesellschaften) unterliegen. Bei internen Auditoren habe ich in der Praxis die konsequente Anwendung dieses Abschnitts noch nicht erlebt.

Hier hat sich die Bewertung in der Regel auf die folgenden Sachverhalte beschränkt:

Bewertungskriterium	Erfüllungsnachweise
Liegt eine qualifizierte Auditorenausbildung vor?	Nachweis einer anerkannten Auditorenausbildung.
Liegt eine angemessene Berufserfahrung vor?	Nachweis des beruflichen Werdegangs.
Wurden die internen Audits fachlich und sachlich ordentlich abgewickelt?	Sichtung und Bewertung der durchgeführten Audits.

Nach meiner Meinung ist dieses auch ausreichend.

## 2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Ausgabe 2002 umfasste die allgemeine Kompetenz (Qualifikation) von Auditoren und die fachspezifische Zusatzausbildung in den Bereichen

- Qualitätsmanagement und
- Umweltmanagement.

Detailkriterien dieser fachspezifischen Zusatzausbildung wurde in den Abschnitten 7.3.3 (Qualität) und 7.3.4 (Umwelt) behandelt.

In der Ausgabe 2011 werden jetzt neben der allgemeinen Kompetenz (Qualifikation) im Anhang A nachfolgende fachspezifische Zusatzausbildungen mit Detailkriterien benannt:

- Transportsicherheitsmanagement (A.2)
- Umweltmanagement (A.3)
- Qualitätsmanagement (A.4)
- Aufzeichnungsmanagement (A.5)
- RSPC-Management (A.6)



## DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

*Anmerkung: Nationale Fußnote der ISO 19011:2011-12: Management zu Widerstandsfähigkeit, Sicherheitsfragen, Planung und Vorbereitung zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit (englisch: resilience, security, preparedness, continuity).*

- **Informationssicherheitsmanagement (A.7)**
- **Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement (A.8)**

Beide Ausgaben schließen nicht aus, dass diese Norm noch für weitere Bereiche zur Anwendung kommen kann. Insoweit liegen die Veränderungen in Bezug auf den Anwendungsbereich nur in dem Sachverhalt, dass zusätzlich zu den Bereichen Qualität und Umwelt noch für weitere Bereiche Kompetenzkriterien (Qualifikationskriterien) benannt wurden.

### **Praktische Auswirkung auf Audits:**

Sicherlich geht von der Ausgabe 2011 eine **wichtige psychologische Wirkung** aus, da aus dem Hauptteil die Einschränkung auf Qualitäts- und Umweltmanagement gestrichen wurde und somit von vornherein klar ist, dass der Hauptteil der Ausbildung eines Auditors nicht auf den fachspezifischen Kriterien, sondern auf der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Audits und den menschlichen Eigenschaften liegt.

Auch vor dieser Ausgabe konnten bereits Audits in den Organisationen für alle Fachbereiche stattfinden, wenn darauf geachtet wurde, dass im Auditteam die entsprechende Fachkompetenz vertreten ist. Diese neue Ausgabe gibt **zusätzliche Sicherheit** bei der Auswahl der Fachaudatoren bzw. Fachexperten, da sie konkrete Auswahlkriterien enthält.

## 3 Gliederung

Die Gliederungspunkte beider Ausgaben sind bis auf eine Pos. identisch, lediglich der alte Abschnitt 6.3 wurde als Unterpunkt 6.3.1 in die neue Ausgabe integriert. Geändert haben sich in den meisten Fällen die Titel der Abschnitte (geänderte Begriffe), in einigen wenigen Fällen auch die Zuordnung der Inhalte.

Neu hinzugekommen sind die Anhänge

- **Anhang A (informativ):** Anleitung sowie anschauliche Beispiele für disziplin- spezifisches Wissen und Fertigkeiten von Auditoren
- **Anhang B (informativ):** Zusätzliche Anleitung für Auditoren zum Planen und Durchführen von Audits

Der **Anhang A** enthält die Kompetenz-(Qualifikation-)Kriterien für die unter Pkt. 2 genannten fachspezifischen Bereiche,

**Anhang B** gibt zusätzliche Hinweise zur

- B.1 Anwendung von Auditmethoden,
- B.2 Durchführung von Dokumentenprüfungen,
- B.3 Anwendung von Stichprobenverfahren,
- B.4 Erstellung von Arbeitsunterlagen,
- B.5 Auswahl von Informationsquellen,
- B.6 Standortbegehung,
- B.7 Durchführung von Befragungen und
- B.8 Behandlung von Auditfeststellungen.

### **Praktische Auswirkung auf Audits:**

Allein aus den Veränderungen der Gliederung ergibt sich keine Notwendigkeit zu einer Verhaltensänderung im praktischen Audit. Lediglich die Organisationen, die Auditoren ausbilden, sollten ihre Lehrunterlagen entsprechend anpassen.

## DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

### 4 Auditorenkompetenz

Sachlich gibt es hier einige Änderungen. Die neue Ausgabe unterscheidet klar zwischen den allgemein gültigen (Hauptabschnitt 7) und den fachspezifischen (Anhang A) Kompetenzkriterien. In beiden Ausgaben umfassen die allgemeingültigen Kompetenzkriterien:

Neu	Alt	Änderungen	
7.22	Persönliches Verhalten	7.2	Siehe Anmerkung 1:
7.2.3.2	Wissen und Fertigkeiten	7.3.1	Siehe Anmerkung 2:
7.2.3.3	Auditoren-Kompetenz	7.4.3	Siehe Anmerkung 3:
7.2.3.4	Auditteamleiter-Kompetenz	7.3.2	Siehe Anmerkung 4:
A.2	Transportsicherheitsmanagement-Kompetenz		Erstmalig Kriterien
A.3	Umweltmanagement-Kompetenz	7.3.4	Hier gibt es einige Hinweise auf zusätzliche Kriterien.
A.4	Qualitätsmanagement-Kompetenz	7.3.3	Hier gibt es einige Hinweise auf zusätzliche Kriterien.
A.5	Aufzeichnungsmanagement-Kompetenz		Erstmalig Kriterien
A.6	RSPC-Management-Kompetenz		Erstmalig Kriterien
A.7	Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement-Kompetenz		Erstmalig Kriterien

**Anmerkung 1:** Im Abschnitt zum persönlichen Verhalten wurden zusätzlich zu den in beiden Ausgaben vorhandenen Kriterien *Berufsethos, Diplomatie, Aufmerksamkeit, Aufnahmefähigkeit, Flexibilität, Hartnäckigkeit, Entscheidungsfähigkeit* und *Selbstsicherheit* die *Kriterien Standhaftigkeit, offen für Verbesserungen, kulturelle Sensibilität* und *Teamfähigkeit* aufgenommen.

**Anmerkung 2:** Der Abschnitt Wissen und Fertigkeiten gliedert sich in beiden Ausgaben in die Unterpunkte:

1. **(Neu)** *Auditprinzipien, -verfahren und –methoden* bzw. **(Alt)** *Auditprinzipien, -verfahren und –techniken*
2. **(Neu)** *Managementsystemdokumente sowie Referenzdokumente* bzw. **(Alt)** *Managementsystem- und Referenzdokumente*
3. **(Neu)** *Organisatorischer Kontext* bzw. **(Alt)** *Organisatorische Situationen*
4. **(Neu)** *Zutreffende gesetzliche und vertragliche Anforderungen sowie weitere Anforderungen, die auf die zu auditierende Organisation anzuwenden sind* bzw. **(Alt)** *Zutreffende Gesetze, Vorschriften und andere Anforderungen in Bezug auf das Fachgebiet*

Zum Punkt 1. wurde mit „*die Expertenmeinung zu verstehen und zu berücksichtigen*“ ein weiteres Kriterium aufgenommen. Bei den Punkten 2. und 3. gab es keine Veränderung. Der Punkt 4. enthält sechs zusätzliche Kriterien, die aber alle auf die fachspezifischen Anforderungen an Auditoren verweisen, auf die im Anhang A eingegangen wurde.

**Anmerkung 3:** Im Abschnitt Erreichen der Auditoren-Kompetenz gab es keine relevante Veränderung, lediglich die **Tabelle 1 der alten Ausgabe** mit konkreten Hinweisen auf die Zeitdauer bestimmter Kompetenzkriterien ist ersatzlos entfallen und durch neutrale Aussagen ersetzt worden.

**Anmerkung 4:** Im Abschnitt Auditteamleiter gab es keine Veränderung.

## DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

Auf den **Anhang A** wurde bereits im Punkt 2 dieser Abhandlung eingegangen, den dortigen Ausführungen ist nichts mehr hinzuzufügen.

### Praktische Auswirkung auf Audits:

Die Neufassung enthält einige zusätzliche Kompetenzkriterien, die von den jeweiligen Auditoren zukünftig zu beachten sind. Diese zusätzlichen Kompetenzanforderungen sind aber **keinesfalls „ko-Kriterien“** für gestandene Auditoren, diese Zusatzanforderungen können allein durch Lesen und Verstehen der neuen Norm erfüllt werden.

Organisationen, die Auditoren ausbilden, müssen ihre Lehrunterlagen entsprechend ergänzen.

## 5 Auditdurchführung

In diesem Abschnitt gab es sowohl strukturelle als auch inhaltliche Änderungen, die nachfolgender Tabelle zu entnehmen sind:

	Neu	Alt	Änderungen
6.2.2	<b>Erstkontakt herstellen</b>	6.25	Hier sind weitere Kriterien (drei) hinzugekommen, wobei diese im praktischen Audit nicht als neu zu betrachten sind.
6.2.3	<b>Durchführbarkeit feststellen</b>	6.2.3	Keine relevanten Änderungen.
6.3.1	<b>Dokumentenprüfung vor dem Audit</b>	6.3	Zwei nützliche zusätzliche Prüfkriterien.
6.3.2	<b>Auditplan vorbereiten</b>	6.4.1	Mehrere nützliche zusätzliche Hinweise zum Inhalt, ganz besonders den Hinweis auf Risiken während der Auditdurchführung.
6.3.3	<b>Arbeit des Auditteams</b>	6.4.2	Nur textliche Umformulierungen, ohne Auswirkung auf das praktische Audit.
6.3.4	<b>Arbeitsdokumente erstellen</b>	6.4.3	Mit dem Anhang B.4 sehr nützliche Hinweise zur Vorbereitung auf die Auditdurchführung.
6.4.2	<b>Eröffnungsbesprechung durchführen</b>	6.5.1	Im Wesentlichen textliche Umformulierungen, ohne Auswirkungen auf das praktische Audit, <b>neu</b> die Hinweise auf Risiken während der Auditdurchführung.
6.4.3	<b>Dokumentenprüfung im Audit</b>	6.3	Mit dem Anhang B.2 nützliche Hinweise zur Dokumentenprüfung im Audit.
6.4.4	<b>Kommunikation im Audit</b>	6.5.2	Im Wesentlichen textliche Umformulierungen, ohne Auswirkungen auf das praktische Audit, ergänzend die <b>Hinweise auf Kommunikation</b> mit externen Stellen.
6.4.5	<b>Rollenzuweisung</b>	6.5.3	Im Wesentlichen textliche Umformulierungen, ohne Auswirkungen auf das praktische Audit, ergänzend eine <b>stärkere Betonung der Rolle der Beobachter</b> .
6.4.6	<b>Informationen</b>	6.5.4	Hier sind ganz besonders die nützlichen Hinweise der Anhänge B.3 Stichprobennahme, B.5 Auswählen von Informationsquellen, B.6 Anleitung zur Begehung des Standortes der zu auditierenden Organisation und B.7 Durchführung von Befragungen zu erwähnen.
6.4.7	<b>Auditfeststellungen</b>	6.5.5	Hier gab es nur unwesentliche textliche Umformulierungen.
6.4.8	<b>Auditschlussfolgerung</b>	6.5.6	Hier sind weitere Kriterien (drei) hinzugekommen, wobei diese im praktischen Audit nicht als neu zu betrachten sind.
6.4.9	<b>Abschlussbesprechung</b>	6.5.7	Zusätzliche nützliche Hinweise auf Inhalte des Protokolls der Abschlussbesprechung.

## DIN EN ISO 19011:2011-12 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

Neu		Alt	Änderungen
6.5.1	<i>Auditbericht erstellen</i>	6.6.1	Fünf nützliche zusätzliche Einzelkriterien, die bei der Erstellung des Auditberichts zu berücksichtigen sind.
6.5.2	<i>Auditbericht verteilen</i>	6.6.2	Hier gab es nur unwesentliche textliche Umformulierungen.
6.6	<i>Audit abschließen</i>	6.7	Hier gab es nur unwesentliche textliche Umformulierungen und einen nützlichen Hinweis zu <b>Verbesserungen aus Audit</b> .
6.7	<i>Auditfolgemassnahmen durchführen</i>	6.8	Hier gab es nur unwesentliche textliche Umformulierungen.

### Praktische Auswirkung auf Audits:

Die Neugliederung folgt etwas konsequenter dem tatsächlichen Auditablauf, was aber keinen Einfluss auf die Auditdurchführung hat. Die Ergänzung um einige Einzelkriterien werde ich als sehr positiv und die Handlungsanleitungen des Anhangs B sind ganz sicher eine wertvolle Hilfe für die Auditdurchführung und die Auditorenausbildung.

## 6 Bewertung von Auditoren

Die in diesem Hauptabschnitt der Norm angesprochenen Kompetenzkriterien sind bereits im Abschnitt 4 behandelt, hier gehe ich nur auf den Bewertungsvorgang ein.

Neu		Alt	Änderungen
7.3	Bewertungskriterien festlegen	7.6	Hier gab es nur unwesentliche textliche Umformulierungen.
7.4	Bewertungsmethoden auswählen	7.3	Hier gab es nur unwesentliche textliche Umformulierungen.
7.5	Bewertung durchführen		Erstmalig Kriterien
7.6	Konsequenzen aus Bewertung	7.5	Hier gab es textliche Umformulierungen, die aber keine neuen Kriterien nach sich ziehen.

### Praktische Auswirkung auf Audits:

Da sich in diesen Unterabschnitten keine relevanten Neuerungen ergeben haben, ziehen dieses auch keine Veränderungen nach sich.